

Terminvereinbarung

Für erste Informationen und zur Terminvereinbarung für ein persönliches Gespräch können Sie mich gerne telefonisch oder per E-Mail kontaktieren.



Persönliche Beratungen finden nach Absprache in den Räumen des Kreisjugendamtes Minden-Lübbecke oder auf Wunsch direkt bei Ihnen zu Hause statt. **Zusätzlich biete ich alle 14 Tage donnerstags Termine im Stiftungshaus Deichhof (Deichhof 23, 32423 Minden) an.**

Arbeitsprinzipien der Beratung

Die Beratung ist
**kostenlos
freiwillig
vertraulich
unabhängig
und
im Interesse der ratsuchenden
Person.**

Kontakt

Verfahrenslotsin für den Kreis Minden-Lübbecke und die Stadt Minden

Kathrin-Sarah Welland
Portastr. 13
32423 Minden

Tel.: 0571 807-23792
E-Mail: k.welland@minden-luebbecke.de

Beratungstermine finden nach Absprache statt.



Mühlenkreis
MINDEN-LÜBBECKE

Herausgeber: Kreis Minden-Lübbecke
Portastr. 13, 32423 Minden
0571 807-0

Stand: 07/2026

Verfahrenslotsin nach § 10b SGB VIII

Beratung und Unterstützung für
junge Menschen mit (drohender)
Behinderung und ihre Familien im
Kreis Minden-Lübbecke **und in der
Stadt Minden**



Mühlenkreis
MINDEN-LÜBBECKE

An wen richtet sich das Angebot?

- Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene bis 26 Jahre mit einer (drohenden) körperlichen, geistigen oder seelischen Behinderung oder Sinnesbeeinträchtigung sowie
- ihre Mütter und Väter, Personensorge- und Erziehungsberechtigten
- mit Wohnort im Kreis Minden-Lübbecke oder in der Stadt Minden.

Worum geht es konkret?

Der Schwerpunkt liegt auf **Leistungen der Eingliederungshilfe nach SGB VIII und SGB IX**.

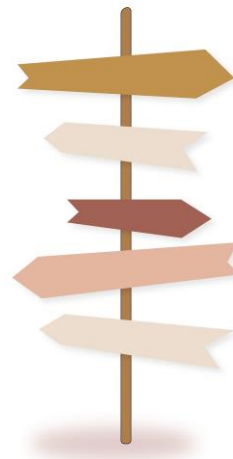
Eingliederungshilfe ist dazu da, Menschen mit einer nicht nur vorübergehenden Behinderung eine gleichberechtigte Teilhabe am gesellschaftlichen Leben und eine individuelle Lebensführung zu ermöglichen.

Zu den sogenannten **Leistungsgruppen der Eingliederungshilfe** gehören:

- Medizinische Rehabilitation (z. B. Frühförderung)
- Teilhabe am Arbeitsleben (z. B. Arbeitsassistenz)
- Teilhabe an Bildung (z. B. Schulbegleitung)
- Soziale Teilhabe (z. B. Freizeitassistenz)

Was machen Verfahrenslotsen?

- beraten zu Fragen rund um die Eingliederungshilfe
- geben Orientierung im „Leistungsdschungel“
- informieren zu Rechtsbehelfen und unterstützen bei der eigenständigen Rechtswahrnehmung
- geben einen Überblick über Zuständigkeiten und Verfahrensabläufe
- haben einen objektiven Blick auf den Einzelfall
- unterstützen parteilich bei der Leistungsverwirklichung und
- informieren über weitere Beratungs- und Hilfsangebote



Beratung und Unterstützung – von der Antragstellung über die Bedarfsprüfung bis zum Leistungsbescheid.



Sowohl Beratung als auch Unterstützung können punktuell in jeder Phase im Verfahrensablauf oder langfristig bis zur tatsächlichen Leistungsgewährung erfolgen.